

1. Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein gibt bekannt, dass die Bestands-Netzersatzanlage (650 kVA) am Klärwerk zwischenzeitlich eingebaut und angebunden worden sei. Ein Test im Inselbetrieb unter Last sei erfolgreich gewesen. Derzeit erfolge in Abstimmung mit dem Errichter der NSHV (Fa. Actemium) die Einrichtung eines Automatikbetriebes. Die Kläranlage Eitorf verfüge somit wieder über eine Notstromversorgung für rund 48 h Betriebsdauer.
2. Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein informiert beziehungsweise auf eine Nachfrage von Frau Faßbender im letzten Betriebsausschuss bezüglich der im Straßenrandbereich vor der Firma Krewel bestehenden Verkehrslenkung, dass der abgesackte Schachtdeckelrahmen durch den Landesbetrieb Straßenbau im Rahmen einer Straßenunterhaltungsmaßnahme angehoben werden sollte. Laut der Straßenmeisterei sei der Auftrag zwischenzeitlich an einen Unternehmer vergeben worden. Es habe allerdings zeitliche Umsetzungsprobleme gegeben, sodass der Auftrag storniert wurde. Man versuche im Mai 2023 in Abstimmung mit dem Landesbetrieb mit eigenen Kräften tätig zu werden.
3. Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein berichtet außerdem mit Bezug auf eine Nachfrage von Herrn Krumkühler zum schlechten Straßenoberflächenzustand in der Halfter Straße, dass unter anderem der Bereich, in dem vor Jahren die Wasserversorgungsleitung verlegt wurde, betroffen sei. Der Landesbetrieb sei entsprechend informiert worden. Eine Vorab-Sanierung soll nach dessen Aussagen nicht erfolgen. Stattdessen soll die Sanierung im Zuge der geplanten Deckensanierung durch den Landesbetrieb in der gesamten L 87 angegangen werden. Beginn dieser Sanierungsarbeiten sei für das III./IV. Quartal 2023 vorgesehen. Der Landesbetrieb komme nach eigenen Aussagen bis dahin seiner Verkehrssicherungspflicht nach.
4. Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein gibt ferner bekannt, dass die durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfung der Regenwasser-Einleitungen Sieg mittlerweile abgeschlossen sei. Eine Beeinträchtigung der Gewässerdynamik sei danach sicher auszuschließen. Stoffliche Einträge fänden, wie erwartet, statt. Wesentlich seien hier allerdings weniger die RW-Einleitungen, sondern die Kläranlage selbst. Bei einzelnen Parametern (Zink, Kupfer und Benzo(a)pyren) sei eine weitergehende Betrachtung für eine Aussage zu den Auswirkungen erforderlich, da bereits entsprechende Vorbelastungen vorhanden seien. Abgesehen von den vorgenannten Prüfungen seien aktuell jedoch keine akuten Maßnahmen an den Einleitungen erforderlich. Sofern die Genehmigungsbehörde keine weiteren Nachfragen habe, gehe man davon aus, dass man die RW-Einleitungen genehmigt bekomme.
5. Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein teilt außerdem mit, dass die mit Landesmitteln geförderte PV-Anlage „Betriebsgebäude Klärwerk“ im Mai 2023 betriebsfertig werden soll. Derzeit würden nur noch die Elektroanbindung und der Wechselrichter fehlen.
6. Hinsichtlich der stattgefundenen Tarifeinigung im öffentlichen Dienst führt die Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein aus, dass davon ausgegangen werde, dass die am vergangenen Wochenende erzielte Einigung im Rahmen des Schlichtungsverfahrens angenommen wird. In den Wirtschaftsplänen 2023 seien hierfür unter anderem pauschale Mehraufwendungen in Höhe von 5 % ab Januar 2023 eingearbeitet. Tatsächlich soll im Juni 2023 ein steuer- und abgabenfreier Inflationsausgleich von einmalig 1.240 € und für Juli - Dezember ein solcher von 220 € monatlich gezahlt werden. Die eigentlichen Tarifanpassungen sollen erst in 2024 erfolgen. Ob die Ergebnisse gleichermaßen auch auf die Beamten übertragen werden, sei noch nicht klar. Bei voller Besetzung des Personalstammes führe das Ergebnis der Schlichtung nach aktueller Berechnung in 2023 voraussichtlich nicht zu einer Mehrbelastung gegenüber den Planzahlen.

7. Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein informiert abschließend unter Bezugnahme auf das OVG-Urteil vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren darüber, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 07.03.2023 das Beschwerdeverfahren gegen das OVG-Urteil eingestellt habe, da die Stadt die angefochtenen Gebührenbescheide aufgehoben habe und dadurch das Beschwerdeverfahren erledigt wurde. Durch diesen Beschluss seien die Vorgaben laut OVG-Urteil zur kalk. Verzinsung und zur AfA nach Wiederbeschaffungszeitwerten zwar wirkungslos geworden. Es sei aber damit zu rechnen, dass nachfolgend Verwaltungsgerichte und das OVG NRW zur Thematik keine anderen Entscheidungen treffen werden als im Urteil vom 17.05.2022. Für Eitorf ergäben sich für die Jahresverbrauchsabrechnung 2021 keine Auswirkungen. Für 2022 laufe zurzeit noch ein Widerspruchsverfahren. Alle anderen Bescheide seien rechtskräftig.